



Erlaubnisschein-Nr: _____

Gewässerordnung 2020

Altmühl und **Altwasser Pappenheim:** Es darf täglich geangelt werden. Der Raubfischfang ist vom 15.05. - 31.01. erlaubt.
Schonmaße: Hecht 60*cm, Zander 50*cm, Schleie 28*cm
*(genehmigt durch die Fachberatung für die Fischerei)
Im Landkreis Eichstätt gilt die Bezirksfischereiverordnung für Oberbayern.
Vom 15.10. bis 30.11. ist die Altmühl von 1. Eisenbahnbrücke Dietfurt bis Straßenbrücke Umgehung Zimmern **an allen Freitagen und Samstagen gesperrt.** (Gräfliche Entenjagd!)

Fangquote: täglich 2 Karpfen oder 2 Schleien oder 2 Forellen, wöchentlich 2 Hechte oder Zander.

Baggersee Hamlar: Es darf täglich geangelt werden. Der Raubfischfang ist vom 15.05. - 31.01. erlaubt.
Schonmaße: Hecht 60*cm, Zander 50*cm, Schleie 28*cm
*(genehmigt durch die Fachberatung für die Fischerei)
Es gilt die Bezirksfischereiverordnung für Schwaben.
Das Fischen vom Boot aus ist erlaubt. Campingfahrzeuge (Zelte etc.) dürfen nur für die Dauer des Fischens abgestellt werden.
Das Befahren des Grundstückes ist nur Vereinsmitgliedern gestattet!

Fangquote: täglich 2 Karpfen oder 2 Schleien oder 2 Forellen, wöchentlich 2 Hechte oder Zander.

Angelweiher: **Treuchtlingen:** Stadtweiher, Espanweiher 1, Karlsgraben (Graben), Naßwiesen, Hahnenkammweiher 3 (Gundelsheim)
Weißenburg: Oberer Erlweiher, Mittlerer Erlweiher, **(Badeweiher gesperrt 2020)**

Das Friedfischangeln an den Weihern ist von **15.März** bis **03.Oktober** gestattet.

Es darf täglich von 5 bis 24:00 Uhr gefischt werden.

Der Raubfischfang ist vom 15.05. - 31.01. erlaubt.

Schonmaße: Hecht 60*cm, Zander 50*cm, Schleie 28*cm

*(genehmigt durch die Fachberatung für die Fischerei)

Fangquote: Wöchentlich 2 Karpfen oder Schleien oder 2 Forellen. Wöchentlich 2 Hechte oder Zander.

Sonstige Hinweise:

- Vor Beginn des Angelns ist das Datum (mit Kugelschreiber) in die vorgedruckte Spalte der Jahreskarte einzutragen
- Raubfische, Forellen, Schleien und Karpfen sind an sämtlichen Gewässern sofort nach dem Fang einzutragen.
- Es darf an allen Gewässern mit 2 Handangeln gefischt werden. Geeignete Landungshilfen (Kescher), Hakenlöser, geeignete Betäubungs- und Fischtöter sind mitzuführen.
- Es gelten die Gesetzlichen Schonzeiten und Schonmaße (Abweichungen siehe oben)
- Die ausgelegten Angeln müssen ausreichend beaufsichtigt sein.
- Fische dürfen am Angelplatz nicht ausgenommen bzw. geschuppt werden.
- Das Altwasser an der Hammermühle in Altendorf und das „Bücker“-Gewässer in Zimmern darf nicht befischt werden.
- Die Zufahrt zum Hefewehr in Solnhofen ist nicht gestattet.
- Das Befahren von privaten Grundstücken und Privatwegen zur Ausübung des Angelns ist nicht gestattet.
- Jeglicher Flurschaden ist unter allen Umständen zu vermeiden. Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verein werden ausnahmslos an die Verursacher (Mitglieder) weitergegeben.
- Eisangeln ist in sämtlichen Vereinsgewässern verboten.
- Während der Versammlungen und ganztätig beim Königs- und Pokalfischen sind sämtliche Gewässer ausnahmslos zum Fischen gesperrt !
- **Der Jahreserlaubnisschein muss bis spätestens 15. Februar des Folgejahres abgegeben werden!**
- **Bei verspäteter Abgabe werden 20 € Versäumniszuschlag verrechnet.**
- **Bei Jahreserlaubnisscheinen die bis 15. März nicht abgegeben worden sind, werden die Arbeitsstunden als nichtgeleistet verrechnet.**

Der Jahreserlaubnisschein kann bei Nichtbeachtung der festgelegten Vorschriften entschädigungslos eingezogen werden. Den Anordnungen des Vereins ist Folge zu leisten. Auch alle in dieser Gewässerordnung nicht aufgeführten Anordnungen, sowie neue Vereinsanordnungen während des laufenden Jahres sind unbedingt zu beachten. Sie werden durch die Presse, auf der Homepage bzw. in den Mitgliederversammlungen bekannt gegeben.



Hegemaßnahmen 2020:

Im **Altwasser Pappenheim** und in allen **Angelweihern** dürfen die Graskarpfen nicht befischt werden!

In der **Altmühl** dürfen die Barbe und die Nase nicht befischt werden!

Termine 2020:

07.06.2020 Königsfischen

12.07.2020 Pokalfischen

04.11.2020 Herbstversammlung im Gerätehaus. Beginn 19:30 Uhr.

Arbeitseinsätze finden soweit es die Witterung zulässt jeden 1. Samstag im Monat statt. Abfischtermine werden gesondert bekannt gegeben.

Aktuelle Informationen können auf der Homepage unter **www.kfv-wug.de** / **Termine** nachgelesen werden.

Bei den Arbeitseinsätzen muss sich jeder Teilnehmer beim zuständigen Gewässerwart / Obmann anmelden und in die Anwesenheitsliste bei Ankunft eintragen. Bei Arbeitsende muss sich beim Gewässerwart / Obmann abgemeldet werden und der Erlaubnisschein vorgelegt werden. Im Erlaubnisschein werden die geleisteten Stunden eingetragen und die Stunden abgestempelt.

Arbeitsstunden ohne Stempel auf dem Erlaubnisschein werden nur nach Rücksprache mit den Vorständen anerkannt!

Neuerungen 2020:

Der Badeweiher in Weißenburg ist im Jahr 2020 ausnahmslos zum Fischen gesperrt.

An den Angelweiher darf täglich von 5 bis 24:00 Uhr gefischt werden.

Beim Abfischen dürfen keine lebenden Köderfische mitgenommen werden.